

ANLAGE 4 - Versicherungsnachweis –

Fachliste „Sachverständige für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“

Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, als Versicherungsunternehmen, dass für

Name:

Bürobezeichnung:

Büroanschrift:

unter der Versicherungsscheinnummer:

bei dem Versicherungsunternehmen:

eine Berufshaftpflichtversicherung als Ingenieur/in besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers/ der Antragstellerin als „**Sachverständiger für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen**“ gemäß diesem Vertrag besteht.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Versicherungsvertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (*Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR*)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (*Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR*)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht ab bis zum vereinbarten Vertragsablauf am und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungs-pflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens